

In Sachen

BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich, und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „iShares ETF (CH)“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „iShares ETF (CH)“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 11. September 2024 auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“ publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Es wird von folgender Umstellung und Wechsel der Fondsart Kenntnis genommen:

Bisher	Neu
„iShares Core CHF Corporate Bond ETF (CH)“, Teilvermögen des „iShares ETF (CH)“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“	„iShares Core CHF Corporate Bond ETF (CH)“, Teilvermögen des neuen „iShares ETF III (CH)“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Effektenfonds“

3. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **8. November 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.

6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 1. November 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Katrin Narbel